

## Erklärung zum Elterneinkommen

Personensorgeberechtigte, die **nicht** nach § 17a KitaG **beitragsfrei sind**, weil sich ihr Kind im vorletzten oder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befindet, sind verpflichtet, die **notwendigen Unterlagen und Nachweise** über das Elterneinkommen gemäß § 2a KitaG vorzulegen.

### Stammdaten

#### Personen die die elterliche Sorge ausüben

Person 1	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift (auszufüllen soweit diese nicht bereits vorliegt)
Person 2	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift (auszufüllen soweit diese nicht bereits vorliegt)

#### Kinder im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum	ggf. Kassenzeichen
Name, Vorname Kind 1		
Name, Vorname Kind 2		
Name, Vorname Kind 3		
Name, Vorname Kind 4		
Name, Vorname Kind 5		

#### Trifft eine oder mehrere der folgenden Aussagen auf Sie zu?

Die Angaben beziehen sich auf beide Personen, die die elterliche Sorge wahrnehmen. Es genügt bereits eine Person die aufgeführten Leistungen erhält. **Weitere Angaben zum Einkommen sind dann nicht notwendig.**  
Ein aktueller **Nachweis** des Bezugs der entsprechenden Sozialtransferleistung ist einzureichen.

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- trifft nicht zu

**Bitte auch Seite 2 beachten!**

## Erklärung zum Elterneinkommen

### Erklärung zur freiwilligen Zahlung des Höchstbeitrages.

Weiter Angaben zum Einkommen sind dann nicht erforderlich.

Ich bin/Wir sind bereit, den Höchstsatz gemäß Tabelle zu zahlen.

*Wir bitten Sie, die Angaben zum Einkommen freiwillig auszufüllen. Diese dienen als Informationsgrundlage für zukünftige Entscheidungen hinsichtlich des Elternbeitrages.*

### Einnahmen

*Bitte geben Sie ihr aktuelles jährliches **Haushalts-Bruttoeinkommen** an. Maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres, es sei denn, Sie erzielen aktuell ein anderes Einkommen, dann ist die aktuell belegbare Situation maßgeblich.*

	Person 1	Person 2
Aus nicht-selbständiger Arbeit	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
Einkünfte aus Selbständiger Arbeit	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
sonstige laufende Einkünfte	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Waisenrenten	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
Unterhaltsbezüge	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
Elterngeld	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
Ausgaben		
Unterhaltszahlungen an Dritte	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
auf das Einkommen entrichtete Steuern	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen (Beiträge zur sozialen Absicherung)  Insbesondere: Privathaftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherungsbeiträge, Beiträge für eine angemessene Sterbegeldversicherung, Beiträge zur freiwilligen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr
Werbungsausgaben	in Euro/ Jahr	in Euro/ Jahr

Ich versichere/Wir versichern durch meine/unsere Unterschrift, dass ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe/haben. Ich/Wir bestätige/n, die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_